

Beschlussvorschlag:

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschaftsvertreterin der Stadt Halle (Saale) die Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) anzuweisen, geeignete Dachflächen der Gebäude der HWG und GWG für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Soweit für die HWG und GWG keine finanziellen Belastungen entstehen, hat die Überlassung der Dächer kostenfrei zu erfolgen.*